



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.04.15

Drucksachen-Nr.: VI/255

Beschluss-Nr.: 151/09/15

Beschlussdatum: 16.04.15

Gegenstand: Gemeinsamer Aufruf gegen die für den 1. Mai 2015 angemeldete Demonstration der NPD

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU, SPD, B90/Grüne_Piraten, Stadtpräsidentin und Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

Hauptausschuss

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

Finanzausschuss

Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 10.04.15

Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
Fraktion der CDU

Dr. Roman Oppermann
Fraktionsvorsitzender
Fraktion der SPD

Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktionsvorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Irina Parlow
Stadtpräsidentin

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Im Namen der Stadt Neubrandenburg erklären wir unseren entschiedenen Protest gegen den geplanten Aufmarsch der NPD am 1. Mai 2015 in Neubrandenburg und stehen für Weltoffenheit, Toleranz, Vielfalt und gegen Ausgrenzung in unserer Stadt ein.
2. Die Stadtvertretung fordert den Landrat auf, alle Schritte zur Verhinderung bzw. zur Eingrenzung des Aufmarsches der Rechtsextremisten zu unternehmen und unterstützt ihn dabei.
3. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, als Zeichen ihres Protestes das 6. Demokratiefest auf dem Neubrandenburger Marktplatz mit Leben zu erfüllen und auf unterschiedliche, friedliche Art Protest zu zeigen.
4. Die Stadtvertretung appelliert an alle, die Ablehnung des Aufmarsches der Rechtsextremisten in der gesamten Stadt mit demokratischen und friedlichen Mitteln zu bekunden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

erfolgt mündlich